



# NEWS LETTER

September 2015

# 9/2015

*Finanzierung von Rückbau und Entsorgung – Stolperstein des Atomausstiegs? Strompreisrückblick August 2015 MVV baut Beteiligung an juwi aus BayWa r.e. verkauft zwei kleine Windparks wpd nimmt 288 MW Offshore-Windpark Butendiek in Betrieb Genehmigung für größten Windpark Baden-Württembergs erteilt Verzögerungen durch Artenschutzauflagen bremsen Windpark aus FWT baut Windpark in Krzanowice (Polen) BMWi: großes Interesse an zweiter Photovoltaik-Ausschreibung Bayern: aktuell werden Windräder noch aufgebaut Weltweit starker Ausbau im Windkraft-Sektor*

# Finanzierung von Rückbau und Entsorgung – Stolperstein des Atomausstiegs?

Von Hendrik Bluhm

*Der Atomausstieg in Deutschland ist beschlossene Sache. Seit dem Super-GAU von Fukushima im Jahr 2011 sind bereits acht Kernkraftwerke vom Netz gegangen. Acht weitere sind aktuell noch in Betrieb, doch bis Ende 2022 sollen auch die letzten Meiler abgeschaltet sein. Vor allem dank des Ausbaus der Erneuerbaren wird die Stromversorgung in Deutschland auch danach sicher sein, wie Modellrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kürzlich noch einmal bestätigten. „Auch im Jahr 2025 werden wir noch genügend Strom haben und sogar Netto-Exporteur bleiben“, sagt die Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW, Claudia Kemfert. Auch im Hinblick auf die mancherorts geäußerte Sorge vor stark steigenden Strompreisen beruhigen die Berechnungen der DIW-Experten. Sie gehen von Börsenstrompreisen zwischen 38 und 47 €/MWh aus und erwarten damit höchstens eine geringfügige Erhöhung durch die vollendete Kernkraftabschaltung (Die Preisspanne ergibt sich v.a. durch unklare Rohstoff- und CO2-Preise).*

Also alles bestens in Sachen Atomausstieg? Mitnichten. Die große Problematik liegt im Rückbau der

Kernkraftanlagen und der Lagerung des radioaktiven Mülls. Rückbau und Endlagerung seien „wahrscheinlich die schwierigsten Frage der Energiewende“, so der Wissenschaftler und Energieexperte Christian von Hirschhausen. „Wir reden von einer Problematik, die uns im 21. Jahrhundert noch beschäftigen wird.“ Unsicherheiten bestehen sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht. In den vergangenen Monaten wurde in Deutschland besonders die Frage der finanziellen Absicherung der Folgekosten heiß diskutiert.

## Aktueller Stand der Rückstellungen

Die deutschen Kernkraftwerksbetreiber

sind laut Atomgesetz dazu verpflichtet, Rücklagen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung ihrer Anlagen zu bilden. Konkrete Zahlen hierzu lieferte die Bundesregierung Anfang April 2015 nach einer Anfrage der grünen Bundestagsabgeordneten Sylvia Kotting-Uhl: Die Atomenergiekonzerne haben bis heute insgesamt rund 38 Mrd. € an Rückstellungen gebildet. Über die höchsten Rückstellungen verfügt der Düsseldorfer Energieversorger E.on, mit 16,6 Mrd. € für den Rückbau seiner Kernkraftwerke in Deutschland. Für die Entsorgung von radioaktiven Anlagen im Ausland sind weitere 2,2 Mrd. € vorgesehen. Der Essener Energiekonzern RWE hat laut der Antwort der



Bundesregierung 10,2 Mrd. € für den Rückbau deutscher Anlagen zurückgestellt, für Kraftwerke im Ausland sind es 158 Mio. €. Der Karlsruher EnBW-Konzern hat für den Rückbau seiner Kernkraftanlagen im Inland Rückstellungen in Höhe von rund 7,9 Mrd. € gebildet, für Beteiligungen im Ausland sind 137 Mio. € vorgesehen.

### Sind bestehende Rückstellungen ausreichend?

Ob diese gebildeten Rückstellungen für die Abwicklung von Rückbau und Entsorgung der Atommeiler ausreichen, scheint allerdings mehr als fragwürdig. Vielerorts werden die Stimmen lauter, die davon ausgehen, dass die 38 Mrd. € bei weitem nicht genügen. Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) hat im September 2014 im Auftrag des Bunds für Umwelt und Naturschutz (BUND) in einer Studie die Risiken der Atomrückstellungen analysiert. Demnach gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Energiekonzernen hinsichtlich Niveau und Struktur der Rückstellungen. Vattenfall habe beispielsweise Rücklagen von über 2.000 €/kW gebildet, RWE hingegen lediglich 1.300 €/kW. Ein Gutachten der Hochschule Ruhr West (HRW), das im Juli 2015 veröffentlicht wurde, sieht ebenfalls die Gefahr von Engpässen bei der Finanzierung des Rückbaus. Die Langfristverpflichtungen von RWE beziffert das Gutachten auf 50,7 Mrd. €, sieht demgegenüber jedoch materielle Vermögenswerte und Beteiligungen mit einem Volumen von lediglich 41,1 Mrd. €. Das DIW verweist auf – allerdings „bisher wenig belastbare“ – Schätzungen, die die Gesamtkosten auf 50 bis 70 Mrd. € beziffern. Insbesondere die Ausgaben für die

Endlagerung sind schwer abzusehen, und Anschauungsbeispiele für nachträglich steigende Kosten gibt es bereits zur Genüge: So zum Beispiel beim Rückbau des AKW Lubmin bei Greifswald, der seit 1995 läuft. Anfangs sollten die Kosten hier 3,2 Mrd. € betragen und das radioaktive Material bereits 2008 komplett entfernt sein. Mittlerweile wird mit 4,2 Mrd. € kalkuliert, und die Reaktorgebäude sind erst zu etwa 80% geleert. Oder der im vergangenen Jahr abgeschlossene Rückbau des AKW Würgassen in Nordrhein-Westfalen, der statt der ursprünglich veranschlagten 500 Mio. € letztendlich mehr als 1 Mrd. € verschlang. Auch ein Blick zu den Nachbarn zeigt ähnliche Beispiele, mit einer Verdopplung der Schätzungen für die Rückbaukosten von Sellafield in Großbritannien, und in Frankreich eine Erhöhung der veranschlagten Kosten für das geplante Endlager von ursprünglich 15 Mrd. € auf nun 35 Mrd. €.

Eigentlich müsste genügend Geld bei den großen Energiekonzernen vorhanden sein, die ja in den vergangenen Jahrzehnten Milliarden-Gewinne mit ihren abgeschriebenen Kernkraftwerken gemacht haben. „Das waren praktisch reine Gelddruckmaschinen“, so Claudia Kemfert vom DIW. In jüngster Zeit hat sich die Lage in der Energiebranche jedoch verändert. Am wirtschaftlichen Erfolg des dezentralen Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind die vier großen Energieversorger E.on, EnBW, RWE und Vattenfall kaum beteiligt. Alle vier melden sinkende Gewinne und teilweise sogar Verluste. Sie sind hoch verschuldet, betreiben Stellenabbau und Konsolidierungsprogramme und verkaufen Beteiligungen. Vor diesem Hintergrund

muss befürchtet werden, dass zusätzliche Rückstellungen nur noch in geringem Umfang gebildet werden und die heute noch vorhandene Substanz möglicherweise in den nächsten Jahren weiter geschmälert wird. Die Sorge wächst, dass am Ende das Geld für den Rückbau der Atomkraftwerke fehlt und die Folgekosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

### Unsichere Verfügbarkeit der Rückstellungen

Zusätzlich zu den Zweifeln, ob das Volumen der Rückstellungen für den Rückbau und die Entsorgung der radioaktiven Anlagen ausreicht, stellt sich die Frage, ob das Geld im Bedarfsfall überhaupt zur Verfügung stünde. Rein theoretisch müssten die Rückstellungen jederzeit zur Verfügung stehen. Doch es handelt sich keineswegs um reale Rücklagen, die im Safe oder abhebebereit auf einem Konto liegen. Die rein bilanziell gebildeten Rückstellungen werden von den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke regelmäßig an ihre jeweiligen Mutterkonzerne weitergeleitet und stecken in Form von Vermögenswerten unter anderem in Kraftwerken und Firmenbeteiligungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Umwälzungen auf dem Energiemarkt und der schwierigen finanziellen Lage der vier großen Energieversorger muss stark bezweifelt werden, dass die Rückstellungen bei Bedarf auch wirklich zeitnah zur Verfügung stünden. Bei einer Konzern-

pleite etwa würden die Rückstellungen ins haftende Unternehmensvermögen fallen, sodass andere Gläubiger darauf zugreifen könnten. Die Kosten für Rückbau und Entsorgung der Atomkraftanlagen müsste dann der Bund tragen.

**Reformvorschläge**

Angesichts der bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten wird die Forderung immer lauter, den Energiekonzernen die Rückstellungen abzunehmen. Der am häufigsten eingebrachte Vorschlag für ein derartiges Modell sieht die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds vor, in den die entsprechenden Vermögenswerte der Energiekonzerne übertragen und somit gesichert werden sollen. Doch auch bei einer solchen Fondslösung wären noch weitere gesetzliche Reformen notwendig, um die Beteiligung der Energiekonzerne an den langfristigen Folgekosten der Kernkraftnutzung sicherzustellen.

Bislang gibt es hier noch einige Schlupflöcher für die Energieversorger. Im Falle einer Ausgliederung des Atomgeschäfts etwa – wie es E.on mit der neuen Tochtergesellschaft „Uniper“ praktiziert – erlischt nach der aktuellen Gesetzeslage die Unternehmenshaftung bereits nach fünf Jahren. Auch Vattenfall versucht derzeit, sich mehr und mehr aus Deutschland zurückzuziehen um eine langfristige Haftung des schwedischen Mutterkonzerns für die Rückbaukosten auszuschließen. Vor dem Hintergrund, dass es noch viele Jahrzehnte dauern wird, bis ein Atommüll-Endlager gefunden, aufgebaut und abgeschlossen sein wird, gilt es dringend zu verhindern, dass sich die Verursacher so frühzeitig aus der Verantwortung ziehen und somit mögliche langfristige Zusatzkosten Bund und Steuerzahlern

aufbürden. Für Herbst hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel kürzlich ein neues „Haftungssicherungsgesetz“ angekündigt, in dem eine Ausweitung der Nachhaftung der Konzerne verankert werden soll. Gegen diese Pläne wehren sich die Energieversorger laut einem Bericht des „Spiegel“ (Ausgabe 8. August) allerdings vehement.

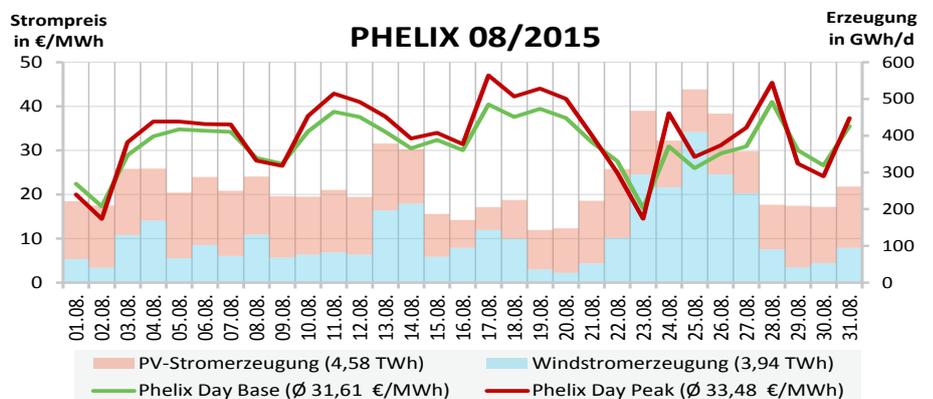
**Verhandlungen zwischen Regierung und Konzernen avisiert**

Für Ende des Jahres sind Gespräche zwischen Bundesregierung und Energiekonzernen avisiert, bei denen es unter anderem um die Möglichkeit der Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Atomfonds gehen soll. Vorher wird aber der von Wirtschaftsminister Gabriel angekündigte Stresstest abgewartet, der die Rückstellungen und ihre Werthaltigkeit überprüfen soll und eine Grundlage für die Verhandlungen mit den Energieversorgern und für alle weiteren Entscheidungen bilden wird. Endgültig entschieden über das weitere Vorgehen bei Stilllegung und Rückbau der deutschen Kernkraftwerke ist also noch nicht. Es bleibt spannend. Mit den Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Konzernen auf Basis des Stresstests stehen in den nächsten Monaten entscheidende Weichenstellungen an.

Die möglicherweise letztmalig bestehende Option der Sicherung der Finanzierung sollte ambitioniert genutzt werden.

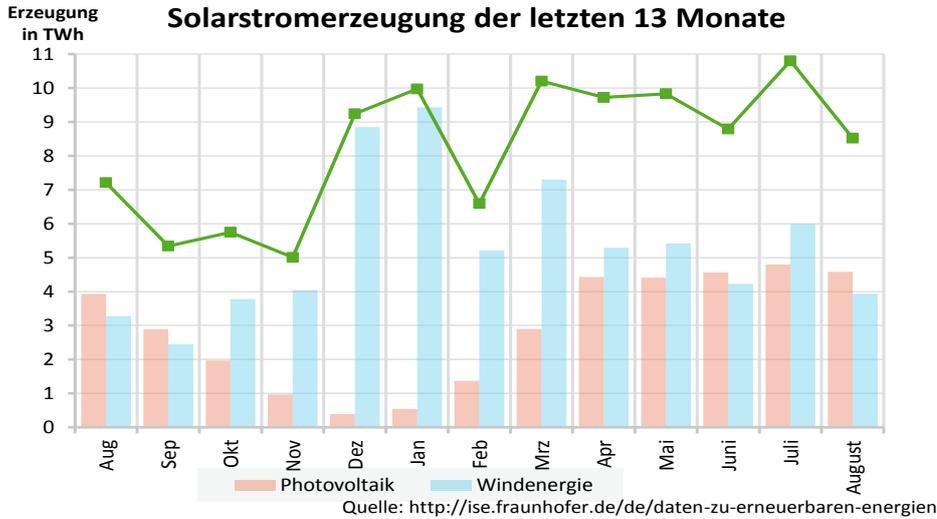
**Strompreisrückblick August 2015**

Dieser Sommer wird in Erinnerung als ein heißer, trockener und sonniger Sommer bleiben. Die Durchschnittstemperatur von 18,5 Grad Celsius liegt 2,2 Grad über dem Mittel der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. Viele Orte erlebten im ersten Julidrittel und in der ersten Augustwoche die heißesten Tage seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Der bundesweite Temperaturrekord von 40,3 Grad wurde im fränkischen Kitzingen am 5. Juli und erneut am 7. August verzeichnet. Auch die Sonnenscheinbilanz des diesjährigen Sommers ist überdurchschnittlich mit rund 680 Stunden. Im August wurden 246 Sonnenstunden gemessen. Diese Klimagegebenheiten resultierten in 4,58 TWh PV-Einspeisung. Das Ergebnis liegt 5% unter dem PV-Beitrag des Vormonats bei rund gleicher Sonnenscheinbilanz, was möglicherweise auf höhere Temperaturen und



Quelle: epexspot.com/de/marktdaten

**Monatssummen von Windenergie- und Solarstromerzeugung der letzten 13 Monate**



somit einen niedrigeren Wirkungsgrad zurückzuführen ist. Im Vergleich zum August letzten Jahres konnte der aktuelle Photovoltaikbestand (39 GW zum 31. Juli) 17% mehr Strom produzieren. Weniger erfolgreich war der August für die Windenergie. Mit eingespeisten 3,94 TWh Strom liegt der letzte Sommermonat 34% hinter dem außergewöhnlich windigen Juli. Dank dem intensiven Zubau wurde trotzdem 20% mehr Windenergie in Strom als vor einem Jahr umgewandelt. Insgesamt speisten die beiden Erneuerbaren 8,52 TWh ins deutsche Stromnetz im windarmen August ein, weniger war es nur im dunklen Februar.

Über den Monat gesehen war die Stromproduktion aus der Sonneneinstrahlung ziemlich stabil mit durchschnittlich ca. 150 Gigawattstunden pro Tag. Mitte des Monats war die Einstrahlung schwächer, was zur geringsten Einspeisung des Monats von 63 GWh am 17.08. führte. An diesem Tag und am 28.08. hat die Strombörse European Power Exchange (EPEX SPOT SE) die höchsten Preise des Monats verzeichnet: Phelix Day Base lag jeweils bei 40,45 €/MWh und 41,00 €/MWh und Phelix Day Peak erreichte entsprechend 47,00 €/

MWh und 45,38 €/MWh. Seine Tiefstwerte hat der Großhandelsstrompreis am Sonntag, den 23. August, gesehen: im Tagesdurchschnitt lag der Preis bei 16,87 €/kWh und zur Spitzenlastzeiten bei 14,52 €/kWh. Neben der üblich niedrigeren Nachfrage am Wochenende hat die starke Windeinspeisung von 295 GWh zum Preisrückgang beigetragen. Schon am darauffolgenden Montag hat sich der Strompreis wieder verdoppelt. Doch am Dienstag haben sich die Zeichen der wirtschaftlichen Abschwächung an den Aktienmärkten am Stromhandel ablesen lassen: nach dem Schwarzen Montag mit einem DAX von deutlich unter 10.000 Punkten ging der Strompreis auf 26,00 €/MWh im Tagesdurchschnitt herrunter. Dazu kommt noch die höchste Einspeisung aus Wind und Sonne des Monats – insgesamt 523 GWh. Am Mittwoch setzte sich wieder ein Gegenteil auf der Strombörse durch. Nun ging es für den Strompreis nach oben als Folge der deutlichen Preiserhöhungen auf den Brennstoffmärkten. Einspeiseseitig hat es wieder nachgelassen und sich bis Ende des Monats bei rund 220 Gigawattstunden pro Tag eingependelt. So, unter dem Einfluss der steigenden

Brennstoffpreisen und der geringen Erneuerbaren-Produktion, kam am Freitag der bereits erwähnte Höchstpreis im August zustande. Insgesamt ist aber der Strompreis, trotz der deutlich geringeren Einspeisung der Wind- und PV-Anlagen als im Juli sowie vermutlich aufgrund des geringeren Stromverbrauches in der Ferienzeit, um rund 10% gesunken. Der Durchschnittspreis betrug im vergangenen Monat 31,61 €/MWh (Base Load) bzw. 33,48 €/MWh (Peak Load), was aber immer noch ca. 10% höher als im August 2014 ist. Beachtlich ist auch die immer geringere Spanne zwischen dem Grund- und Spitzenlasttarif, die in diesem Jahr bis jetzt bei 2,60 €/MWh liegt und somit die Absenkung von 5,35 €/MWh in 2013 auf 4,07 €/MWh in 2014 fortsetzt.

**MVV baut Beteiligung an juwi aus**

Besitzverhältnisse ändern sich im Zuge einer Kapitalerhöhung

Die juwi AG hat eine Eigenkapitalerhöhung um 70 Mio. € vorgenommen, um die Wachstumskraft zur Entwicklung neuer Projekte zu erhöhen. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf Wind onshore in Deutschland und Photovoltaik international. Im Zuge der Kapitalmaßnahme steigerte die MVV Energie AG ihren Anteil am Projektentwickler von 50,1% auf 63,0%. Die verbleibenden 37,0% hält die FreMa GmbH & Co. KG, die Beteiligungsgesellschaft der beiden juwi-Gründer Fred Jung und Matthias Willenbacher. Interessant ist auch der Wertansatz. Vor Jahresfrist hatte die MVV ca. 44 Mio. € für 50% bezahlt.

## BayWa r.e. verkauft zwei kleine Windparks

Nordex und Enercon liefern Turbinen für Binnenlandstandorte

BayWa r.e. hat zwei Windparks mit einer Gesamtleistung von 9,4 MW an zwei Vermögensverwaltungen verkauft. Der Standort Guggenberg im bayerischen Landkreis Miltenberg hat zwei Binnenland-Anlagen Nordex N117 mit einer Nabenhöhe von 140 m. Der Windpark Trierweiler im Landkreis Trier-Saarburg ist mit zwei Enercon-Anlagen E-82 realisiert. BayWa übernimmt weiterhin technische Betriebsführung und Direktvermarktung der beiden veräußerten Windparks.



(PKA), CDC Infrastructure und ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) zu den am schnellsten errichteten Offshore-Projekten.

wird drei Anlagen aus dem Windpark übernehmen und Bürgerbeteiligungen ermöglichen.

## wpd nimmt 288 MW Offshore-Windpark Butendiek in Betrieb

80. Windenergieanlage komplettiert das Projekt

Mit Abschluss der Inbetriebnahme-Arbeiten an der 80. und letzten Windenergieanlage ist der in der Nordsee gelegene 288 MW Windpark Butendiek nun komplett in Betrieb und soll ab sofort rund 370.000 Haushalte mit erneuerbarer Energie versorgen. Nachdem die Offshore-Arbeiten im März 2014 begonnen hatten, speisten die ersten Anlagen bereits Anfang Februar 2015 Strom in das öffentliche Netz ein. Damit gehört der Windpark der Gesellschafter wpd AG, Marguerite Fund, Siemens Financial Services, Industries Pension, Pensionskassernes Administration

## Genehmigung für größten Windpark Baden-Württembergs erteilt

16 Windenergieanlagen mit 44 MW sollen 2016 ans Netz gehen

Das Projekt in der Gemeinde Lauterstein ist von der wpd AG geplant, die nun die Genehmigung nach Bundesimmissionschutzgesetz erhalten hat. Die 16 Windenergieanlagen vom Hersteller GE mit einer Gesamtleistung von 44 MW sollen den jährlichen Strombedarf von mehr als 100.000 Personen decken. Die Anlagen mit einer Gesamtbauhöhe von knapp 200 m werden im Wald errichtet. wpd will im September mit der Umsetzung des ca. 70 Mio. € teuren Projektes beginnen, bereits zu Beginn des kommenden Jahres sollen dann die ersten Anlagen Strom einspeisen. Das Alb-Elektrizitätswerk aus Geislingen

## Verzögerungen durch Artenschutzauflagen bremsen Windpark aus

ABO Wind stellt Planungen im hessischen Wächtersbach ein

Die Forderungen der Naturschutzbehörde nach einer erneuten Kartierung von Rotmilan-Flugbewegungen haben ABO Wind dazu bewegt, die Planungen für den Windpark in Wächtersbach einzustellen. Nachdem der Projektentwickler die Bewegungen der im Areal ansässigen Rotmilane bereits ein Jahr lang kartiert hatte, haben die geschützten Tiere ihren Horst nun um 100 Meter verlegt. An der Entfernung zum geplanten Windpark änderte sich dadurch nichts, doch die Behörde bestand auf einer erneuten Kartierung, die weitere sechs Monate in Anspruch nehmen würde. Dazu war ABO Wind, die den Genehmigungsantrag bereits zur Jahresmitte 2013 eingereicht



hatten, nun nicht mehr bereit. Der Zeitverlust durch die vielen Verzögerungen bei der Genehmigung hat die Wirtschaftlichkeit des Projekts im Hinblick auf das stetige Absinken der Einspeisevergütung für Windstrom massiv verschlechtert.

## FWT baut Windpark in Krzanowice (Polen)

Verträge für 33 Windenergieanlagen mit 90,5 MW unterzeichnet

In Zusammenarbeit mit der VisaVento Holding AG (Frauenfeld, Schweiz) und der Strabag Sp.zo.o als strategischem Partner für den Bereich Infrastrukturplanung rechnet der deutsche Windenergieanlagenhersteller noch in diesem Jahr mit den ersten Baumaßnahmen. Im Bauabschnitt Krzanowice III werden drei FWT-2500-Anlagen mit je 2,5 MW Leistung, 100 m Rotordurchmesser und 100 m Nabenhöhe errichtet. 2016 folgen weitere 14 Anlagen selben Typs im Windpark Krzanowice I, ehe FWT 2017 mit 16 WEAs vom Typ FWT 3000 (120 m Rotordurchmesser, 140 m

Nabenhöhe) am Standort Krzanowice II in die 3MW-Klasse einsteigt.

## BMWi: großes Interesse an zweiter Photovoltaik-Ausschreibung

BBEn kritisiert fehlende Berücksichtigung von Bürgerprojekten

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) vermeldet nach Ende der zweiten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eine dreifache Überzeichnung des Ausschreibungsvolumens. Das Interesse der Anbieter ist damit ähnlich hoch wie in der ersten Runde, die im April ausgeschrieben wurde. Nachdem die 136 Gebote geprüft wurden, gab die Bundesnetzagentur die Zuschläge öffentlich bekannt. Das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) kritisiert, dass kein Zuschlag an die eingereichten Bürgerenergieprojekte vergeben wurde. Zwar ist die Wahrung der Akteursvielfalt ein Ziel des Eckpunktepapiers „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“, das BBEn

kritisiert jedoch, dass das BMWi auf Vorschläge nicht eingegangen sei, die die Benachteiligung von Bürgerprojekten im Ausschreibungsverfahren verhindern sollten.

## Bayern: aktuell werden Windräder noch aufgebaut

Doch die Folgen der 10-H-Regelung sind offensichtlich

Die 10-H-Regelung, in Kraft getreten im November letzten Jahres, stieß auf viel Kritik und Proteste seitens der Grünen, der SPD, der Freien Wählern und des Bundesverbandes Windenergie. Im schlimmsten Fall bedeuten die Mindestabstände der Binnenlandanlagen von ca. 2 km zu Wohngebäuden einen Stopp des Windenergieausbaus in Bayern. Die CSU wies aber auf die Mitbestimmungsfunktion der Regelung hin: die Kommunen und die Bürger vor Ort können durch Gemeindebeschluss oder Bürgerentscheid den Ausmaß des angebotenen Abstandsregelung gestalten. Die Regelung bietet demnach Möglichkeiten. Zum Beispiel im Landkreis Aichach-Friedberg sind aktuell neun Windräder im Bau, mehrere weitere Standorte befinden sich weiterhin in Planung. Der Vertrauensschutz gilt sowohl für die vor dem Stichtag am 4. Februar 2014 beantragten Bauvorhaben als auch für Bebauungspläne und Konzentrationszonen für Windenergienutzung in bestehenden Flächennutzungsplänen. Die fortgeschrittenen Projekte fallen unter diesen Schutz und werden noch realisiert, auch wenn die Anzahl der aufgestellten WEA im

## Meldungen

Vergleich zum ersten Halbjahr letzten Jahres von 51 auf 37 geschrumpft ist. Doch für die nächsten Jahren sieht es aktuell schlecht aus: nach der Aussage des BWE-Landesvorsitzenden ist die Anzahl der neu eingereichten Genehmigungsaufträgen fast auf Null zurückgegangen. Das gesetzliche Recht der Gemeinden, durch einen entsprechenden Bebauungsplan (Sondergebiet „Wind“, § 11 Abs. 2 BauNVO) Baurecht ohne Einhaltung der 10-H-Regelung zu schaffen, wird vermutlich nicht genutzt. Es bleibt also abzuwarten, ob die zwei ausstehenden Klagen gegen die Regelung die Situation wieder entschärfen werden.

soll. In ganz Europa gingen im ersten Halbjahr Offshore-Anlagen mit einer Leistung von 2,3 Gigawatt ans Netz, von denen 1,7 GW auf deutsche Anlagen entfielen. China errichtete im selben Zeitraum neue Onshore-Anlagen mit 9,2 GW Leistung. In Pakistan wurde ein Windpark mit 49,5 MW genehmigt. Weitere Projekte entstehen derzeit in Zaragoza (Mexiko), Tres Hermanas (Peru) und Kajiado (Kenia). Eine Besonderheit ist der vietnamesische Park Bac Lieu, der als Offshore-Park im Mekong-Delta errichtet wird, jedoch aufgrund seiner Lage des Öfteren trocken fällt.

## Weltweit starker Ausbau im Windkraft-Sektor

China mit Zuwachs von 9,2 GW Leistung im ersten Halbjahr 2015

Mit 2,1 Milliarden US-Dollar floss das größte Investment im zweiten Quartal 2015 in den deutschen Offshore-Windpark Veja Mate in der Nordsee, der Ende 2017 in Betrieb genommen werden



### Haftungsausschluss & Copyright:

Sämtliche Informationen des 4initia Newsletters wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Alle Inhalte des 4initia Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung von der 4initia GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Speicherung in elektronischen Systemen und das Weiterleiten per E-Mail.